

Finanzdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Gersau, 22. Oktober 2021

Vernehmlassung:

Pensionskasse des Kantons Schwyz: Teilrevision Pensionskassengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juli 2021 laden Sie uns ein, zum Entwurf der Teilrevision des Pensionskassengesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir nachfolgend gerne Gebrauch machen.

Gegenstand

Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Jahr 1985 ist gemäss dem Bundesamt für Statistik die Lebenserwartung im Alter 65 für Frauen um rund vier und für Männer um rund fünf Jahre angestiegen. Aufgrund dieser grundsätzlich erfreulichen Entwicklung muss die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKS) jedoch ihre Altersrenten immer länger auszahlen. Da sich im gleichen Zeitraum die Rendite der Bundesobligationen von rund 4.7 % auf aktuell noch minus 0.5 % reduziert hat, können die Leistungsversprechen der PKS nicht mehr risikolos finanziert werden. Die erwartete Rendite auf den Vermögenanlagen von netto 2.1 % kommt damit unter der Sollrendite von 2.3 % zu liegen. Um die PKS in ein finanzielles Gleichgewicht zu bringen, muss der Umwandlungssatz (UWS) reduziert werden. Der aktuell zu hohe UWS verursacht im Durchschnitt der letzten Jahre Umwandlungsverluste (UWV) von rund 11 Mio. Franken. Sollten nicht zeitnah Massnahmen zur Stabilisierung dieses Ungleichgewichts getroffen werden, droht die PKS in Unterdeckung zu geraten und damit Sanierungsbeiträge auszulösen.

Ziel der Stabilisierungsmassnahmen soll neben der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts auch der Erhalt des modellmässigen Leistungsziels sein. Gewisse Leistungseinbussen bei den Versicherten werden dabei aufgrund der deutlichen Reduktion des UWS und des Finanzbedarfs nicht zu vermeiden sein. Entsprechend sind ebenfalls Massnahmen vorzuschlagen, diese Einbussen auf ein sozialpolitisch vertretbares Mass zu begrenzen und eine ausgewogene Finanzierung sicherzustellen.

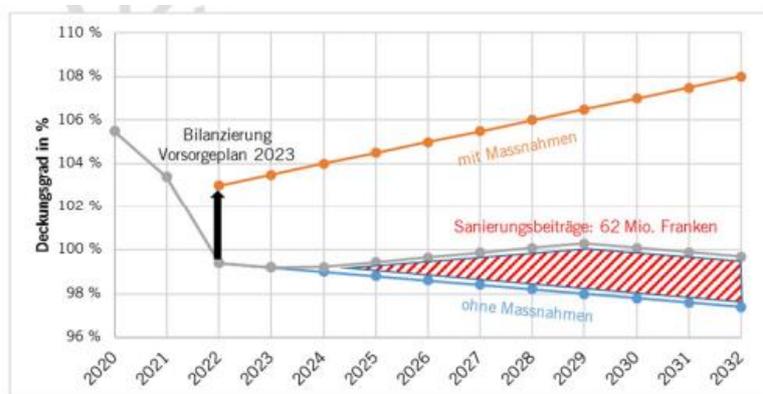
Stellungnahme

Der vorliegende Vorschlag erreicht eine ausgewogene Finanzierung durch eine begrenzte sowie schrittweise Senkung des UWS, einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge, erhöhte und flexiblere Sparbeiträge der Versicherten sowie durch eine Besitzstandsrente der PKS, die aus einer bereits vorhandenen Rückstellung finanziert wird. Die bestehende Rückstellung kann für die Besitzstandsrenten verwendet werden, weil durch die Reduktion des UWS die künftigen UWV deutlich kleiner werden und damit ein grosser Teil der Rückstellung für UWV aufgelöst werden kann. Mit all diesen Massnahmen kann die Sollrendite der PKS bis im Jahr 2027 auf rund 1.5 % reduziert und die PKS wieder langfristig ins finanzielle Gleichgewicht gebracht werden.

Die FDP.Die Liberalen anerkennen, dass mit dem Vorsorgeplan 2023 die Ziele der Revision erreicht werden können. Insbesondere die Anpassung des Umwandlungssatzes ist aufgrund gestiegener Lebenserwartung und des negativen Zinsumfeldes vordringlich.

Der ordentliche Arbeitgeberbeitrag für die Vollversicherung und die neue Sparversicherung wird gemäss neuem Vorsorgeplan im PKG in § 10 von bisher 10% auf neu 12% angehoben. Dies erscheint uns eher zu hoch.

Aus der untenstehenden Tabelle aus dem Erläuterungsbericht ist ersichtlich, dass der Deckungsgrad bei dieser Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages um 2% sehr stark ansteigen wird. Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass dank der guten Börsenjahre bereits der Deckungsgrad Anfangs 2022 mit grosser Sicherheit beim Start des Vorsorgeplans über dem dargestellten und vormals erwarteten Deckungsgrad 2022 liegen dürfte. Somit wird sich die orange Linie bereits beim Start des Vorsorgeplans nach oben verschieben.



Wir bitten daher den Regierungsrat und den Verwaltungsrat zu prüfen, ob der Arbeitgeberbeitrag nicht auf 11.5% oder weniger festzusetzen ist und ob mit einem etwas tieferen Arbeitgeberbeitrag die gewünschten Ziele nicht auch erreicht werden können.

Dies mit der Begründung, dass es sich bei diesen Arbeitgeberbeiträgen um Steuergelder handelt, die in die Vorsorge eingebracht werden. Die FDP.Die Liberalen sind auch hier um einen sorgsamem Umgang mit den Geldern unserer Bürgerinnen und Bürgern bemüht.

Fazit

Die FDP.Die Liberalen befürwortet die Vorlage des vorliegenden Entwurfs der Teilrevision Pensionskassengesetz und bitten um eine sorgfältige Überprüfung des Arbeitgeberbeitrages in § 10.

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Marlene Müller
Präsidentin



Nadja Camenzind
Sekretärin

